



Honorarvertrag für ein Pauschalhonorar

zwischen der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
vertreten durch den Vorstand,
Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

und

wohnhaft

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer/ USt.-ID.

Abgabepflicht in Künstlersozialkasse Ja Nein

§1 Vertragsgegenstand

1) Die o.g. AuftragnehmerIn übernimmt folgende Tätigkeit:

2) für

§2 Honorar

- 1) Für diese Leistung erhält die o.g. Person ein pauschales Honorar in Höhe von € brutto.
- 2) Eine eventuell anfallende Umsatzsteuer entsprechend dem gesetzlich festgelegten Prozentsatz und Reisekosten hat die HonorarempfängerIn selbst zu tragen und ist vom o.g. Honorar mit umfasst.
- 3) Die Auszahlung erfolgt nach erbrachter Leistung und ordentlicher Rechnungsstellung auf folgende Bankverbindung: IBAN: BIC:
- 4) Die AuftragnehmerIn hat das Honorar selbst zu versteuern sowie für eine Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Über das vereinbarte Honorar hinaus gehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5) Die AuftragnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass die Studierendenschaft unter den Voraussetzungen der Verordnungen über Mitteilung an die Finanzbehörden zur Mitteilung über Zahlungen aus diesem Vertrag verpflichtet ist.
- 6) Die AuftragnehmerIn führt den Auftrag als freie MitarbeiterIn im Rahmen des Honorarvertrags durch. Sie ist dabei selbstständig tätig im Sinne von § 84 Abs. 1 S. 2 HGB. Er/Sie ist insbesondere bei der Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben nicht weisungsgebunden, ebenso werden bestimmte Arbeitszeiten nicht vorgegeben.

, den

Jena, den

HonorarempfängerIn

Vorstand des Studierendenrates